

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Bauträgerfreie Grundstücke in Bremen

Bremen und Bremerhaven begreifen sich als wachsende Städte, dies setzt auch räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Einwohner voraus. Dass es in Bremen nicht ausreichend Wohnraum für alle gibt, zeigt sich daran, dass vor allem junge Familien in das niedersächsische Umland abwandern. Viele freie Flächen liegen brach und werden nicht als Bauland ausgeschrieben. Gleichzeitig werden bereits beschlossene Wohnbauflächen wie die Billungstraße nicht umgesetzt. Das führt dazu, dass vor allem junge Familien ins niedersächsische Umland ziehen. Wenn Bremen auch für junge Familien attraktiv sein will, muss ein Hauptaugenmerk auf günstigen Grundstücken liegen. Flächen, auf denen der Bau von Einfamilien- und Reihenhäusern vordringlich realisiert werden kann, müssen schneller ausgewiesen werden.

Wir fragen den Senat

1. Wie viele Wohneinheiten (aufgeschlüsselt nach 1- und 2-Familienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern) wurden seit 2005 genehmigt und tatsächlich gebaut (bitte Bremen und Bremerhaven getrennt angeben). Welche Zielzahlen hat der Senat für die Jahre 2017 und 2018?
2. Wie hoch ist der Anteil bauträgerfreier Grundstücke der in Frage 1 genehmigter und gebauter Wohneinheiten? Wie viele 1- und 2-Familienhäuser konnten auf den bauträgerfreien Grundstücken genehmigt und gebaut werden?
3. Wie hoch ist der Anteil der bauträgerfreien Grundstücke auf privaten bzw. städtischen Grundstücken und auf den Flächen der 40+-Liste (bitte getrennt für jedes Grundstück aufführen)?
4. Wie bewertet der Senat eine Quote, die einen gewissen Anteil bauträgerfreier Grundstücke für Einfamilienhäuserflächen vorschreibt? Inwiefern kann Bremen eine solche Quote in der Landesbauordnung aufnehmen? Inwiefern kann eine solche Quote unabhängig von gesetzlichen Regelungen bei Bebauungsplänen eine Anwendung finden, bzw. findet sie derweil?
5. Gibt es Erfahrungen in anderen Bundesländern, Städten und Kommunen, die eine solche Quote vorschreiben, bzw. bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken vorschreiben? Wenn ja, wie hoch ist die Quote für bauträgerfreie Grundstücke und ab welcher Grundstücksgesamtgröße greift diese? Welche Anforderungen stellt diese Quote?

6. Welche Vorteile/Zielgruppen sieht der Senat bei bauträgerfreien Grundstücken, insbesondere für 1- und 2-Familienhäuser?
7. Wie viele Neubauten gab es seit 2005 im direkten niedersächsischen Umland (aufgeschlüsselt nach 1- und 2-Familienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern)?
8. Wie bewertet der Senat die Bauaktivitäten im niedersächsischen Umland, das überwiegend den Bau von 1-Familienhäusern ermöglicht?
9. Wie hoch ist die Abwanderungsquote der Bremerinnen und Bremer in die Umlandgemeinden in Niedersachsen (bitte auch das Durchschnittsalter angeben)? Wie hat sich diese Quote seit 2005 verändert?
10. Inwiefern sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung junger Bremerinnen und Bremer in die direkt angrenzenden Umlandgemeinden?
11. Inwiefern sieht der Senat in einer Quote für bauträgerfreie Grundstücke ein geeignetes Instrument, Bremerinnen und Bremer vor einer Abwanderung in das niedersächsische Umland abzuhalten?
12. Wie haben sich die Quadratmeter-Preise für Grundstücke in Bremen, Bremerhaven und den angrenzenden Umlandgemeinden seit 2005 entwickelt (bitte getrennt aufführen)?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU